



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Kranken- und Unfall-
versicherung
3003 Bern

Zug, 20. September 2011 hs

**Vernehmlassung betreffend Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversiche-
rung;
Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien**

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2011 laden Sie uns ein, zur oben erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und äussern uns wie folgt:

Wir lehnen die Vorlage ab.

Zur detaillierten Begründung verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme der ablehnenden Geberkantone.

Ergänzend möchten wir insbesondere hervorheben, dass der Bund die Hauptverantwortung für das Malaise trägt. Er hat es unterlassen, die gesetzlichen Bestimmungen so auszugestalten, dass es gar nicht erst zu Differenzen wegen zu viel bzw. zu wenig bezahlter Prämien kommt. Darüber hinaus hat der Bund die durchaus vorhandenen aufsichtsrechtlichen Spielräume nicht genutzt, die Fehlentwicklungen zu unterbinden. Schliesslich hat er sogar noch mit politischer Absicht in die Prämiengestaltung der Krankenversicherer eingegriffen. Es ist nicht einzusehen, wieso nun die Kantone mit einem negativen Prämienaldo für diese Versäumnisse büssen sollen.

Wenn in diesem Zusammenhang an die freundeidgenössische Solidarität appelliert wird, ist aus Zuger Sicht darauf hinzuweisen, dass beim interkantonalen Finanzausgleich diese Solidarität bereits aufs Äusserste strapaziert wird. Dort findet die Sicht der Nettozahler auch keine Berücksichtigung. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Belastung der Zugerinnen und Zuger mit Prämienzuschlägen im Umfang von über 30 Millionen Franken indiskutabel.

Unbestritten ist hingegen, dass die Prämien künftig kostendeckend sein sollen und sich keine Defizite mehr akkumulieren dürfen. Diese Zielsetzung ist jedoch klar zu trennen von einer

Seite 2/2

rückwirkenden Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien. Eine solche würde nicht nur neue Ungerechtigkeiten schaffen, sondern läuft auch dem Gebot von Treu und Glauben zuwider.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Tobias Moser
2. stv. Landschreiber

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion
- corinne.erne@bag.admin.ch (per E-Mail)